

<b>Vorlage</b>	<b>21</b>	<b>2019</b>	Zur Beratung Öffentlich							
<b>TOP: Zukünftige Pflege und Bewirtschaftung des Okerteiches in Altenau</b>										
Kosten €:		Hsh.-Stelle:		Hshjahr:						
Produktkosten €:										
Mittel stehen										
			Beratungsergebnis:							
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.		Sachbearbeiter/in		
OR Alt-Schubg.	04.03.19									
JuSchuSpoG	07.03.19							Aktenzeichen		
FWD	12.03.19							Datum	14.02.2019	
VA	19.03.19									
Rat CLZ	21.03.19							Protokollauszug erforder- lich	ja	
<b>Beteiligte Stellen:</b>										
	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			x							
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Buchfinkensportverein Altenau, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn [REDACTED], hat den mit der Bergstadt Altenau (Rechtsnachfolgerin Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld) geschlossenen Unterpachtvertrag zur Unterhaltung und zum Betrieb der Badestelle Okerteich inklusive Bewirtschaftung der Gaststätte Okerteich zum 31.03.2019 gekündigt.

(Anmerkung: es ist eine einvernehmliche Vertragsverlängerung für die Zeit vom 31.12.2018 - ursprüngliches Vertragsende - bis zum 31.03.2019 erfolgt).

Herr Ortsbürgermeister [REDACTED] hält ein Gespräch mit den übrigen ortsansässigen Vereinen in Altenau bzgl. des weiteren Betriebs des Okerteiches nicht für zielführend, sondern bevorzugt die Übernahme des gesamten Ensembles durch die KBG.

Dieser Vorschlag wurde in der KBG, vor allem aber innerhalb deren Aufsichtsrates noch nicht erörtert.

Daher ist die Verwaltung am 30.01.2019 an die Stiftung Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft (Stiftung) mit der Bitte herangetreten, eine Übernahme der Anlage im Rahmen des Stiftungszwecks zu prüfen.

Diese Anfrage hat Herr Stiftungsdirektor [REDACTED] mit Mail vom 31.01.2019 mit der Begründung abgelehnt, dass die Stiftung nicht für den Betrieb von Freizeitanlagen bzw. gastronomischen Betrieben zuständig sei und auch nicht über eine eigene GmbH zum Betrieb dieser Art Einrichtung verfügt.

Zum 01.04.2019 wird es folglich keine Nachfolgeregelung zum Betrieb und zur Pflege des Okerteiches geben. Die Verwaltung sucht weiterhin nach möglichen Lösungen.